

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Henne & Löwe“ e. V. (i. G.) hat am 23.01.18 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins „Henne & Löwe“ e.V. (i. G.)

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat oder im Monat des Beitritts des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

a.	Für Privatpersonen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	100,00 €
b.	Für Institutionen, öffentliche Einrichtungen, Hochschulen, Technologiezentren, Landkreise, Finanzinstitute	2.000,00 €
c.	Für Kommunen	0,10 € / EW
d.	Für Einzelunternehmen	500,00 €
e.	Für Kapitalgesellschaften, sonstige Genossenschaften	1.000,00 €
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. Diese entspricht in ihrer Höhe dem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Privatpersonen zahlen keine Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird, wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Darüber hinausgehende Einnahmen müssen mit ihren Rechtsgründen erfasst und verbucht werden.

Es wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt.